



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Polizeidichte in Schleswig-Holstein

- Frage 1: Welche Polizeidichte haben wir in Schleswig-Holstein (bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Lande)?
- a) Wie ist dabei die entsprechende Vergleichszahl in Bezug auf Beamte bzw. Angestellte?
 - b) Wie sieht die Polizeidichte - aufgeschlüsselt nach Kriminal- bzw. Schutzpolizei - aus?

Antwort: Vergleichszahl für 1999:

Polizeivollzugsdienst	1 : 426
Angestellte	1 : 4.191

Siehe auch ergänzende Antwort zu Frage 2.

Vergleichszahl für 1999:

Schutz- und Wasserschutzpolizei	1 : 504
Kriminalpolizei	1 : 2.762

Siehe auch ergänzende Antwort zu Frage 2.

Frage 2: Wie sehen die entsprechenden Vergleichszahlen in den anderen Bundesländern aus?

Antwort: Mit der Polizeidichteformel wurde im Rahmen des Ländervergleichs zuletzt bis zum Jahr 1997 (auf der Basis der Zahlen des Jahres 1996) die Gesamtzahl der haushaltsmäßig ausgebrachten Planstellen des polizeilichen Vollzugsdienstes zur Bevölkerungszahl ins Verhältnis gesetzt.

Nach eingehender Diskussion und einer Länderumfrage wurde in der 5. Sitzung des Unterausschusses „Recht und Verwaltung“ (UARV) des Arbeitskreises II „Innere Sicherheit“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder September 1998 beschlossen, auf bundesweite Angaben zur Polizeidichte zu verzichten. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Relation Polizeivollzugsbeamte zur Einwohnerzahl als Orientierungsmaßstab zu undifferenziert und damit untauglich ist. Auch die Überlegung, als Maßstab für den Ländervergleich die Pro-Kopfausgaben im Rahmen der inneren Sicherheit miteinander zu vergleichen, wurde als zu pauschal bewertet und ebenfalls verworfen.

Entsprechende Vergleichszahlen liegen daher nicht vor und waren auch in der für die Beantwortung Kleiner Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu ermitteln.